

Vorläufiges **Merkblatt**

Zur Verleihung der staatlichen Anerkennung

Neuregelungen zum Berufsanerkennungsjahr ab dem 01.03.2021

Stand 27.02.2021

1. Die staatliche Anerkennung (Urkunde) bestätigt die erfolgreiche Vorbereitung auf die Berufsrolle einer/eines Sozialarbeiter*in bzw. einer/eines Sozialpädagog*in und ist beim Studiengangsmanagement förmlich zu beantragen. Grundlage ist das Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz - SobAG) vom 5. Mai 2015.
2. Die nachfolgenden Regelungen gelten verbindlich für alle Absolvent*innen des Studiengangs Soziale Arbeit, die ihr Studium an der Universität Duisburg-Essen erfolgreich abgeschlossen haben und ab dem 01.03.2021 ihre berufspraktische Phase beginnen.
3. Die staatliche Urkunde kann ausschließlich an Absolvent*innen vergeben werden, die ihr Studium in einem der nachfolgend genannten Studiengänge an der Universität Duisburg-Essen abgeschlossen haben:
 1. Fachhochschulstudiengänge Sozialarbeit/ Sozialpädagogik
 2. Integrierter Studiengang Soziale Arbeit: Beratung und Management, Diplom I
 3. Bachelorstudiengang Soziale Arbeit.
4. Das Berufsanerkennungsjahr findet postgradual statt. Es ist insofern nicht Bestandteil des Studiums!
5. Für die Erlangung der staatlichen Urkunde sind 6 Monate in angeleiteter Vollzeittätigkeit (800 Stunden) erfolgreiche Tätigkeit in einem einschlägigen Arbeitsfeld Sozialer Arbeit nachzuweisen. **Nicht einschlägig** sind Tätigkeiten in einer Kindertagesstätte (wie z.B. Gruppendienst / Gruppenleitung) oder vergleichbaren Kindergruppe sowie in unterrichtender Tätigkeit im Schul- oder Nachhilfebereich (u.a. Integrationshelfer*innen) oder im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung (u.a. Dozierendentätigkeit im Bereich der VHS) und im Format einer pädagogisch beaufsichtigten Nachtwache oder in einer Einrichtung mit überwiegend pflegerischem Charakter.
6. Der/die Absolvent*in muss im Berufsanerkennungsjahr durch eine sozialarbeiterische /sozialpädagogische Fachkraft angeleitet werden.

Das Berufsanerkennungsjahr wird durch die Hochschule, *Studiengangsmanagement, Sabine Beck (0201 183 3153, sabine.beck@uni-due.de)* betreut. Das Berufsanerkennungsjahr ist vor Beginn beim Studiengangsmanagement unter Nennung der folgenden Daten anzumelden: Name und aktuelle (!) Kontaktdaten der/des Absolvent*in, Kontaktdaten der Praxisstelle sowie Kontaktdaten der/des Anleiter*in.

Die Betreuung sieht folgende Bestandteile vor:

- Regelmäßige Sprechstunden sowie Sprechstunden nach Vereinbarung
- Regelmäßige Treffen der Absolvent*innen im Berufsanerkennungsjahr
- Anleiter*innen-Treffen (mind. einmal jährlich).

7. Das Berufsanerkennungsjahr muss spätestens drei Jahre nach Studienabschluss begonnen worden sein. Zeiten eines anschließenden (Master-) Studiums, einer Elternzeit oder Wahrnehmung pflegerischer Tätigkeiten Angehöriger wirken sich entsprechend verlängernd auf die die drei Jahresfrist aus. Ein Nachweis ist von/vom Absolvent*in beizubringen.
8. Das Berufsanerkennungsjahr kann in Teilzeit erfolgen. Es ergibt sich eine entsprechende Verlängerung.
9. Das Berufsanerkennungsjahr kann bei unterschiedlichen Arbeitgebern absolviert werden. Im Falle der Notwendigkeit eines Arbeitgeberwechsels ist die Hochschule zu informieren.
10. Das Berufsanerkennungsjahr kann auch im Ausland erbracht werden. In diesem Fall wird eine vorherige Abstimmung mit dem Studiengangsmanagement dringend empfohlen.
11. Tätigkeiten aus einem vorangegangenen Anerkennungsjahr, wie z.B. im Rahmen einer Ausbildung zur/zum Erzieher*in oder Pflegekraft sowie Tätigkeiten innerhalb des Studiums werden nicht anerkannt.
12. Für die Beantragung der staatlichen Anerkennung sind die vollständigen Unterlagen beim Studiengangsmanagement einzureichen:
 - Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular
 - Kopie des Bachelor-Zeugnis
 - Kopie der Bachelor-Urkunde
 - Behördliches Führungszeugnis (im Original, Ausstellung nicht älter als 3 Monate!)

- Qualifiziertes Arbeitszeugnis des Arbeitgebers (inkl. Angabe des Tätigkeitszeitraums, des Stundenumfangs und der wahrgenommenen Aufgaben)
- Bestätigung der fachlichen und persönlichen Eignung, ausgefüllt von der Praxisstelle bzw. dem Arbeitgeber (gesondertes (!) Formular auf der Homepage des Studiengangs)

Die Unterlagen zur Beantragung der staatlichen Urkunde finden Sie auf der Homepage des Studiengangs unter folgendem Link: <https://www.uni-due.de/biwi/studium/sa/bachelor.php>
Die vollständigen Unterlagen zur Beantragung der Verleihung der staatlichen Anerkennung senden Sie bitte an:

Universität Duisburg-Essen
Fakultät für Bildungswissenschaften
Studiengangsmanagement Soziale Arbeit
z. Hd. Alexandra Otten (S06 S06 B21)
Universitätsstraße 2
45141 Essen

- Die Zustellung der staatlichen Urkunde erfolgt postalisch.

Für Fragen zum Berufsanerkennungsjahr steht Ihnen jederzeit das Studiengangsmanagement zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen einen guten Einstieg in den Beruf!